

Vergabe der Unternehmensnummer im Online-Antragsverfahren für eine Betriebsnummer der Bundesagentur für Arbeit

Seit dem 01.01.2024 ist für die Neuvergabe einer Betriebsnummer (BBNR) zur Meldung eines Beschäftigungsbetriebs bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) die Angabe einer Unternehmensnummer der gesetzlichen Unfallversicherung (UNR.S) erforderlich.

Um die Vergabe einer UNR.S weiter zu beschleunigen, wird jetzt ein Service zur Online-Vergabe eingeführt.

Der zentrale Service „Online-Vergabe UNR.S“ zur Vergabe einer Unternehmensnummer ist ab dem 03.09.2024 im Online-Antragsverfahren für eine BBNR ([BNO-Verfahren](#)) bei der BA über einen Link erreichbar.

Der Service bietet die Möglichkeit, ein Unternehmen automatisiert zur gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden. Dabei wird im Rahmen eines Datenabgleiches mit dem Zentralen Unternehmerverzeichnis der gesetzlichen Unfallversicherung geprüft, ob die Voraussetzungen für eine direkte Vergabe der UNR.S vorliegen. Ist dies der Fall, wird die UNR.S direkt angezeigt und kann im BNO-Verfahren unmittelbar verwendet werden. Die erfassten Daten werden zugleich an den zuständigen Unfallversicherungsträger übermittelt. Liegen die Voraussetzungen für eine Direktvergabe der UNR.S nicht vor, wird der zuständige Unfallversicherungsträger die Anmeldung prüfen und dem Unternehmen innerhalb weniger Tage die UNR.S übermitteln.

Der Service „Online-Vergabe UNR.S“ dient ausschließlich dazu, den Prozess zur Vergabe einer BBNR im BNO-Verfahren für Unternehmensneugründungen zu beschleunigen. Die Unternehmensanmeldung über das [Serviceportal der gesetzlichen Unfallversicherung](#) bei der DGUV ist unverändert nutzbar. Sie wird **nicht** durch den Service „Online-Vergabe UNR.S“ ersetzt.

Gut zu wissen: Nicht für jede neue BBNR ist eine neue UNR.S erforderlich. Liegt die Neueröffnung eines Unternehmens bereits einige Zeit zurück und soll wegen erstmaliger Beschäftigung von Personal oder der Eröffnung einer weiteren Filiale (Niederlassung o.ä.) eine BBNR beantragt werden, wurde dem Unternehmen vom zuständigen Unfallversicherungsträger regelmäßig bereits eine UNR.S übermittelt. Eine dahingehende Nachfrage beim Mandanten vor Beantragung einer neuen BBNR ist in diesem Fall der kürzeste Weg. Unter Vorlage einer Vollmacht hilft auch der zuständige Unfallversicherungsträger weiter.